

Vertrag über Bandenwerbung auf der Tennisanlage Tennisclub Blau-Weiß Maxdorf e.V.

zwischen

Tennisclub Blau-Weiß Maxdorf e.V.
Am Neugraben 1-3
67133 Maxdorf
(vertreten durch den Vorstand)

und

Firma: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Email/ Tel.Nr. _____
Internetadresse: _____

(nachfolgend „Mieter“ genannt)

wird folgender Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

1. Der Verein stellt dem Vertragspartner eine Werbefläche zur Anbringung einer Werbeschautafel (Bandenwerbung) zur Verfügung. Die Werbefläche befindet sich an den Zäunen der Tennisplätze gem. beiliegender Anlage zum Vertrag.
2. Der Mieter übernimmt die Gestaltung der Werbeschautafeln (Dibondplatten) und trägt die gesamten Herstellungs- und Montagekosten. Es steht dem Mieter frei, seine Werbung während der Laufzeit abzuändern oder zu erneuern. Der Vermieter haftet nicht für Elementarschäden, Verschleiß, Diebstahl und Vandalismus an der Werbeschautafel. Die Kosten für eine Instandsetzung oder Erneuerung sind bei Bedarf durch den Mieter zu tragen.

§ 2 Qualität, Anzahl, Größe der Werbeflächen und Vergütung

Aludibondplatten 3 mm, 4c bedruckt Latex mit UV Schutzlaminat. Folgende Größen können für eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren gemietet werden. Bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren reduziert sich der Mietpreis um 10 % p.a.

a) Center Court

	Länge/ Breite	Miete p.a. zzgl. USt für 3 Jahre (5 Jahre)	Herstellungskosten* incl. Montage zzgl. USt
<input type="radio"/>	200 x 70 cm	€ 400,- (€ 360,-)	€ 210,-
<input type="radio"/>	300 x 70 cm	€ 600,- (€ 540,-)	€ 245,-

b) Jugend Court

	Länge/ Breite	Miete p.a. zzgl. USt für 3 Jahre (5 Jahre)	Herstellungskosten* incl. Montage zzgl. USt
<input type="radio"/>	200 x 70 cm	€ 300,- (€ 270,-)	€ 210,-
<input type="radio"/>	300 x 70 cm	€ 450,- (€ 405,-)	€ 245,-

*Herstellungs- und Montagekosten werden direkt von der beauftragten Firma in Rechnung gestellt. Die genannten Kosten sind voraussichtliche Kosten.

§ 3 Genehmigung durch Behörden und Verhalten bei Beschädigungen

Sollte durch die Art und Weise der Nutzung der Werbeflächen durch den Mieter eine behördliche Genehmigung notwendig sein, hat diese der Mieter zu besorgen. Sämtlich damit einhergehende Kosten trägt der Mieter.

Bei Beschädigung der Werbebande ist der Vertragspartner unverzüglich zu informieren. In Absprache mit dem Vertragspartner und auf seine Kosten (bei normaler Fahrlässigkeit) bzw. auf Kosten des Vereins (bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) ist eine neue Werbebande herzustellen. Beschädigungen aus dem Spielbetrieb heraus fallen unter normale Fahrlässigkeit.

§ 4 Vertragsdauer

1. Die Vertragslaufzeit beträgt ____ Jahre. Vertragsbeginn: _____
Vertragsende: _____
2. Das Mietverhältnis verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht innerhalb einer Frist von einem Monat zum Jahresende gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 5 Mietzahlung

Die jährliche Mietzahlung i.H.v. _____ erfolgt im Voraus nach Rechnungsstellung durch den Verein.

§ 6 Salvatorische Klausel

Der Vertrag ist in 2-facher Ausfertigung auszustellen und tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft. Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Tennisclub Blau-Weiß Maxdorf e.V.
(Vorstand)

Mieter

- Anlage: Skizze Werbefläche auf Außenanlage Tennisclub Blau-Weiß Maxdorf e.V.